

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 11.09.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0354 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	01.10.2013					
Verwaltungsausschuss	22.10.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.10.2013					

Entwidmung einer Verkehrsfläche in Bantorf

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) in der derzeit geltenden Fassung werden Teile der nachfolgend aufgeführten Verkehrsfläche drei Monate nach Veröffentlichung der Einziehung entwidmet. Für die Stadt endet die Trägerschaft der Straßenbaulast mit der Entwidmung.

Eine Teilfläche der Straße Luttringhäuser Weg, Gemarkung Bantorf, Flur 4, Flurstück 108/9 (Anlage 1 zur Vorlage).

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Sachdarstellung:

Bei der zu entwidmenden Fläche handelt es sich um eine städtische Wegeparzelle. Diese Wegeparzelle ist mit dem Erlangen der Rechtskraft des Straßenbestandsverzeichnisses 1984 gewidmet worden. Die Wegefläche ist nicht ausgebaut und stellt sich lediglich als Grasweg dar. Die Entwidmung wird angestrebt um die Höhe der Straßenreinigungsgebühren für Anlieger anzupassen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 Lageplan mit grafischer Darstellung

Anlage 2 Übersichtsplan